

Marktgemeinde Allersberg  
z. Hd. Erster Bürgermeister  
Daniel Horndasch

Allersberg, 12. November 2023

## **Antrag: Flächensicherung in den Windkraft-Vorranggebieten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

seit Juni 2023 gilt die bayerische 10H-Regel nicht mehr für ausgewiesene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Dort können nun Windkraftanlagen geplant und errichtet werden, ohne dass ein Mindestabstand zur Wohnbebauung eingehalten oder ein Bauleitverfahren durchgeführt werden muss.

Da es im Gemeindegebiet Allersberg zwei Windkraftvorranggebiete gibt (s. Karte), hatte unsere Fraktion bereits mehrfach darum gebeten, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Windkümmerer der Energieagentur Nordbayern aufnimmt, um zu eruiieren, wie die Gemeinde dennoch bei möglichen Windkraftprojekte auf dieser Fläche Einfluss nehmen kann, beispielsweise um sicherzustellen, dass nicht nur Investoren und Grundstücksbesitzer finanziell profitieren, sondern auch die Bürger:innen der umliegenden Ortschaften. Nach unserem Wissen ist das bisher nicht geschehen, weshalb wir nun folgenden Antrag stellen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Marktgemeinde Allersberg mit den Besitzer:innen der Grundstücke in den Vorranggebieten WK 10 und 11 inhaltsgleiche Gestattungsverträge zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtsform sowie die Finanzierungsmöglichkeiten einer zu gründenden Betreibergesellschaft zu prüfen, ggfs. mithilfe von Fachbüros. Ziel ist es, dass die Marktgemeinde Allersberg mit wesentlichen Stimmanteilen in der Gesellschaft vertreten ist. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu präsentieren. Für die Gründung der Gesellschaft ist ein gesonderter Beschluss des Marktgemeinderats erforderlich. Auch die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinde ist gesondert zu beschließen.**
- 3. Nach Gründung einer Betreibergesellschaft werden die Gestattungsverträge auf diese übertragen.**

### Begründung:

Über Gestattungsverträge können sich Gemeinden geeignete Flächen für Windkraftprojekte sichern. Das bietet gerade für Vorranggebiete die Chance, ein Windkraftprojekt, das sonst ohne

gemeindliche Beteiligung entstehen würde, aktiv mitzugestalten. In dem Fall entscheidet dann die Gemeinde, wen sie mit Projektierung, Bau und Betrieb beauftragt. So kann sie beispielsweise auch dafür sorgen, dass ein Modell „echter“ Bürgerbeteiligung umgesetzt wird, bei dem die Gesellschafter:innen nicht nur Geldeinlagen tätigen, sondern auch Mitspracherechte bzgl. „ihres“ Windrads erhalten oder vergünstigten Strom beziehen können. Für direkte Anwohner:innen könnte man zusätzliche Vergütungen regeln, was für mehr Akzeptanz sorgen würde.

Ist die Gemeinde selbst beteiligt, ergeben sich auch neue Einnahmequellen für den Verwaltungshaushalt: zur Gewerbesteuer und der Sonderabgabe von 0,2 Prozent je erzeugter Kilowattstunde kämen Pachtbeteiligung und Gewinnausschüttungen hinzu.

Die Gemeinde Büchenbach geht aktuell ebenfalls diesen Weg – siehe dazu HIZ-Artikel im Anhang.

**Wichtig:**

*Bei diesem Antrag geht es zunächst nur um eine Sicherung der Flächen. Alle weiteren Schritte für ein mögliches Windkraftprojekt wären vom Marktgemeinderat gesondert zu beraten und zu beschließen.*

*Es sei auch angemerkt, dass unsere Fraktion bei WK 10/11 die geringe Entfernung zur Wohnbebauung grundsätzlich kritisch sieht und andere Flächen mit größerem Abstand für geeigneter hält.*

Für die Unterstützung des Antrags besten Dank im Voraus

Tanja Josche  
für die Fraktion von  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anhang:

- Artikel der Hilpoltsteiner Zeitung über die Pläne Büchenbachs, 10.11.2023
- Kartenauszug Energie-Atlas Bayern

Weitere Informationen:

- [Windkümmerer in Kommunen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/wirtschaft/energie/windkuemmerer-in-kommunen)
- [Sieben Gemeinden erheben wegen Windkrafteinnahmen keine Grundsteuer \(SWR Aktuell\)](#)

# Vorbild Thalmässing

**BÜRGERWINDPARK** Büchenbach ist optimistisch, sich mit den Grundstückseigentümern einigen zu können. Dann hätte man die Entwicklung in eigener Hand.

VON ROBERT GERNER

**BÜCHENBACH** - Für einen Ort von knapp 5500 Einwohnern hat Büchenbach viel zu bieten: Bahnanschluss und eine vergleichsweise gute Busanbindung, Supermarkt und weitere Einkaufsmöglichkeiten, einen recht bunten Gewerbetrieb und einen großen Müllentsorger, ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben, eine private und eine staatliche Schule, mehrere Kindertagesstätten und Seniorenheime.

Was Büchenbach bislang nicht hat, ist eine eigene Stromerzeugung in größerem Stil. Doch das könnte sich ändern. Derzeit ist die Gemeinde dabei, mit den Eigentümern im Windkraft-Vorbehaltsgebiet WK 70 so genannte Gestattungsverträge abzuschließen. Diese sind die Grundlage, um sich auf die Suche nach einem Projektierer und Betreiber zu machen. Wenn alles gut geht, dann könnten sich etwa 2027 auf einer knapp 30 Hektar großen Fläche zwischen Tennenlohe (Gemeinde Büchenbach) und Walpersdorf (Gemeinde Rednitzhembach) zwischen zwei und vier Windräder drehen.

## Lange im Dornröschenschlaf

Unter dem Druck von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat Bayern die umstrittene 10-H-Regelung geschleift. Diese besagt, dass der Mindestabstand zur Wohnbebauung mindestens das Zehnfache der Höhe der Windkraftanlage betragen musste. Neu gebaute Windräder sind heute bis zu 250 Meter hoch. Sie hätten einen 2,5-Kilometer-Abstand zum nächsten Dorf benötigt. Im gesamten Freistaat blieben so nur wenige geeignete Flächen übrig, der Ausbau der Windkraft brach zusammen.

Die 10-H-Regelung gilt in Teilen immer noch. Aber nicht mehr in so genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Und davon gibt es alleine im Landkreis Roth seit fast zehn Jahren 18 Stück (siehe Übersicht). Drei davon sind bebaut, die anderen 15 lagen bis Mitte 2022 im Dornröschenschlaf. Eine der bislang ungebauten Vorbehaltsgebiete ist die besagte „WK 70“ zwischen Büchenbach und Rednitzhembach. Der Großteil der Flächen liegt auf Büchenbacher Gebiet, und so nahm die Gemeinde die Sache vor etwa einem Jahr selbst in die Hand.

Wichtigster Helfer im Hintergrund: Windkümmerer Erich Maurer von der Energieagentur Nordbayern, eine vom bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger geschaffene Behörde, die dem Windkraftausbau im stromhungrigen Bayern neuen Schwung verleihen soll.

Maurer saß immer mit am Tisch, als sich Bürgermeister Helmut Bauz im Januar, im April und im Juli mit den etwa 20 betroffenen Grundstückseigentümern traf. Neben diesen drei Versammlungen gab es die Möglichkeit von Video-Schalten, auch mit einem von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltsbüro in München.

## Alle sollen was davon haben

So wie es aussieht, konnten Bauz und Maurer die Grundstückseigentümer von „ihrem“ Modell überzeugen. Der Plan, so sagt es der Rathauschef, soll eine Art Win-Win-Win-Situation werden. Alle Beteiligten sollen irgendwie profitieren.

Zunächst: die Eigentümer der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie erhalten eine gesicherte Pacht mit einem Deckel nach unten und einem - wie heißt es jetzt immer so schön -



Der Nebel lichtet sich allmählich. Bei der Entwicklung eines Bürgerwindparks ist Büchenbach nach eigenen Angaben ein gutes Stück voran gekommen.

atmendem System nach oben. Weht viel Wind, sind die Stromerträge also gut, steigt auch die Pacht.

Weil die Grundstücke unterschiedlich belastet sind, gibt es drei Zonen. Höher belastete Flächen - dort wo das Windrad steht, dort wo eine breite Zuwegung gebaut werden muss - erhalten mehr, weniger belastete etwas weniger Geld, gar nicht belastete zumindest einen Grundbetrag.

## Ein Teil für die Nachbarn

Wichtig: 95 Prozent der jährlichen Pacht gehen an die Grundstückseigentümer. Aber jeweils 2,5 Prozent an die Dorfgemeinschaft Tennenlohe/Ottersdorf und an die Gemeinde Büchenbach. Damit lässt sich in Tennenlohe vielleicht ein Dorffest finanzieren. Und in Büchenbach könnte man ein paar zusätzliche Tausender für soziale Projekte, für Kinder oder für Senioren verwenden.

Helmut Bauz ist optimistisch, dass die Eigentümer die Verträge unterschreiben. „Wir haben es ausdiskutiert.“ Er sei sehr froh, dass es den Grundstückseigentümern nicht um Gewinn-Maximierung gehe. Sondern auch darum, das Gemeinwohl im Blick zu behalten.

Diese Gestattungsverträge sind für die Gemeinde so wichtig, weil es anschließend sie - und nur sie - in der Hand hat, wen sie mit Projektierung, Bau und Betrieb beauftragt. Bauz sagt, dass für Büchenbach nichts anderes in Betracht komme als ein Bürgerwindpark. Die Gemeinde werde mit einem sehr ansehnlichen Betrag einsteigen. Hauptinvestoren sollen aber Bürger aus der Gemeinde beziehungsweise der unmittelbaren Nachbarschaft sein.

## 20 Prozent selbst aufbringen

Bei einer Gesamtinvestition von möglicherweise 30 Millionen Euro müssten die Eigentümer etwa 20 Prozent - also etwa sechs Millionen - zusammenbekommen. Den Rest finanziert bei solchen Dingen in der Regel eine Bank, im besten Falle eine regionale Bank.

Wie so etwas gut funktioniert, sieht man bei dem 2015 recht geräuschlos an den Start gegangenen Bürgerwindpark oberhalb von Thalmässing. Die fünf Windräder gehören tatsächlich rund 200 privaten Investoren aus dem Raum Thalmässing.

Ein anderes Modell hat sich in

Kammerstein durchgesetzt, wo bis 2026 ein Windpark mit vier 250 Meter hohen Anlagen entstehen soll (wir berichteten). Dort haben die Grundstückseigentümer selbst den Investor gewählt.

Auch die dort zum Zuge gekommene BayWa-Tochter BayWa r.e. ist verpflichtet, die Bürger in irgendeiner Form zu beteiligen. Doch es ist keineswegs sicher, dass diese vor Ort in großem Stil als Kommanditisten, also als Miteigentümer, einsteigen können. Wahrscheinlicher ist eine Beteiligung in Form von Nachrangdarlehen. Das Geld wird gut verzinst. Aber spätestens nach Vertragsende ist es dann mit Mitsprachemöglichkeiten vorbei. Der Kammersteiner Bürgermeister Wolfram Göll ist aber optimistisch, dass wenigstens eines der Windräder ein Bürgerwindrad wird.

## Gestalter statt Zuschauer

Helmut Bauz sagt klar, dass er für den Büchenbacher Windpark „mehr Thalmässing und weniger Kammerstein“ möchte. Die Leute vor Ort sollen das Gefühl haben, das sei ihr Projekt. Das schaffe man aber nur, „wenn wir selbst gestalten und nicht

nur als Zuschauer am Spielfeldrand stehen“, betont der Bürgermeister.

Dieses „Wir-Gefühl“, so seine Hoffnung, sollte auch dazu führen, dass die Widerstände vor Ort nicht allzu groß werden. Als man gegen die vom Übertragungsnetzbetreiber Tennet in die Diskussion geworfene Süd-Umfahrung der Jurlaleitung P53 gekämpft habe, da habe man auch immer mit der dezentralen Energieerzeugung argumentiert. Dazu müsse man jetzt selbstverständlich stehen.

Grundsätzlich ist Helmut Bauz ein Befürworter des Ausbaus der Windkraft an Land. Einmal, weil die Standort-Gemeinde und ihre Bürger finanziell gleich in mehrerer Hinsicht profitieren: in Form der Gewerbesteuer, in Form der Pacht-Beteiligung und in Form einer vor kurzem eingeführten Sonderabgabe von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde an die Standort- und Nachbarkommunen.

## Die Sache mit der Kuh im Stall

Aber auch in Sachen Energiewende würde man ein gutes Stück voran kommen. Bauz: „Es ist halt eine gute Gelegenheit, sich eine Kuh in den Stall zu stellen, die Milch gibt, ohne dabei viel Heu zu fressen.“

Möglicherweise wird diese Kuh sogar noch etwas fetter als derzeit geplant. Mit der Nachbargemeinde Rednitzhembach ist nämlich abgesprochen, dass auch die dortigen Grundstückbesitzer, deren Wiesen und Felder in der WK 70 liegen, identische Gestattungsverträge erhalten als diejenigen auf Büchenbacher Seite, die in diesen Tagen versandt werden. Damit könnte der Windpark noch einmal um etwa ein Drittel wachsen. Allerdings: Nur die Grundstückbesitzer, die dort mitmachen, sind am Ende auch dabei.

## INFO

Die Gemeinde Büchenbach bietet am Samstag, 9. Dezember, betroffenen Grundstückseigentümern, aber auch sonstigen an der Energiewende Interessierten eine Informationsfahrt zu zwei Bürgerwindparks in Offenhausen (Kreis Nürnberger Land) und Flachslanden (Kreis Ansbach) an. Abfahrt ist um 8.30 Uhr. Je nach Interesse wird mit dem Bürgerbus der Gemeinde gefahren oder ein größerer Bus gechartert. Interessenten sollten sich deshalb bis 15. November im Rathaus bei Lena Heubusch melden, Telefon 09171/9795-19, E-Mail Lena.Heubusch@Buechenbach.de

## ZUR SACHE

### Strom aus Wind: So sieht es derzeit im Landkreis Roth aus

Folgende Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraft sind laut Regionalplan im Landkreis Roth ausgewiesen (von Nord nach Süd).

In der **Stadt Schwabach** gibt es keine solche Vorrang- und Vorbehaltsfläche.

**WK 68 (Gemeinde Rohr):** Zwischen Hengdorf (Rohr) und Mühlhof (Nürnberg). Tangiert zwei Landkreise (Roth, Fürth) sowie die Stadt Nürnberg.

**WK 85 (Gemeinde Kammerstein):** 92 Hektar großes Waldstück zwischen Kammerstein (Osten), der A6 (Norden), Albersreuth (Westen) und Günzersreuth (Süden). Hier plant die BayWa-Tochter BayWa r.e. einen Windpark mit vier 250 Meter hohen Türmen. Mögliche Fertigstellung 2026.

**WK 70 (Gemeinde Büchenbach/Gemeinde Rednitzhembach):** Zwischen Büchenbach und Walpersdorf. Gestattungsverträge mit Grundstückseigentümern gelten als unterschriftsreif. Bis Ende November/Anfang Dezember soll es soweit sein. Ende 2023/Anfang 2024 könnte sich die Gemeinde beziehungsweise der Gemeinderat dann für einen Projektierer-/Bauherrn/Betreiber entscheiden. Danach dauert es erfahrungsgemäß mindestens drei Jahre bis zur Umsetzung.

**WK 28 (Stadt Roth):** Nördlich von Meckenlohe nahe des Kanals, kurz vor der Gemeindegrenze Schwanstetten.

**WK 81 (Stadt Abenberg):** Südlich von Kapsdorf an der B466.

**WK 80 (Abenberg):** Nordwestlich von Dürrenmungenau, nahe des Hergersbacher Kreisels.

**WK 79 (Stadt Abenberg):** Westlich von Wassermungenau an

der Grenze zum Kreis Ansbach.

**WK 76 (Stadt Spalt/Gemeinde Georgensgmünd/Stadt Abenberg):** In dem Dreieck zwischen Untersteinbach o.G., Obersteinbach o.G. und Güsseldorf.

**WK 77 (Gemeinde Georgensgmünd/Gemeinde Röttenbach):** Südlich der Straße von Georgensgmünd nach Mauk.

**WK 87 (Stadt Spalt):** Südlich von Großweingarten, nahe des Brombachsees.

**WK 10 (Markt Allersberg):** Zwischen Ebenried und Eismannsdorf (bereits ein Windrad gebaut).

**WK 11 (Markt Allersberg):** Zwischen Ebenried und Uttenhofen.

**WK 12 (Stadt Hilpoltstein):** Südlich von Grauwinkl.

**WK 13 (Stadt Hilpoltstein):** Südlich von Pierheim (bereits mit zwei Windrädern bebaut).

**WK 29 (Stadt Hilpoltstein/Markt Thalmässing):** Zwischen Oberrödel und Pyras.

**WK 72 (Stadt Heideck):** Zwischen Liebenstadt und Schloßberg.

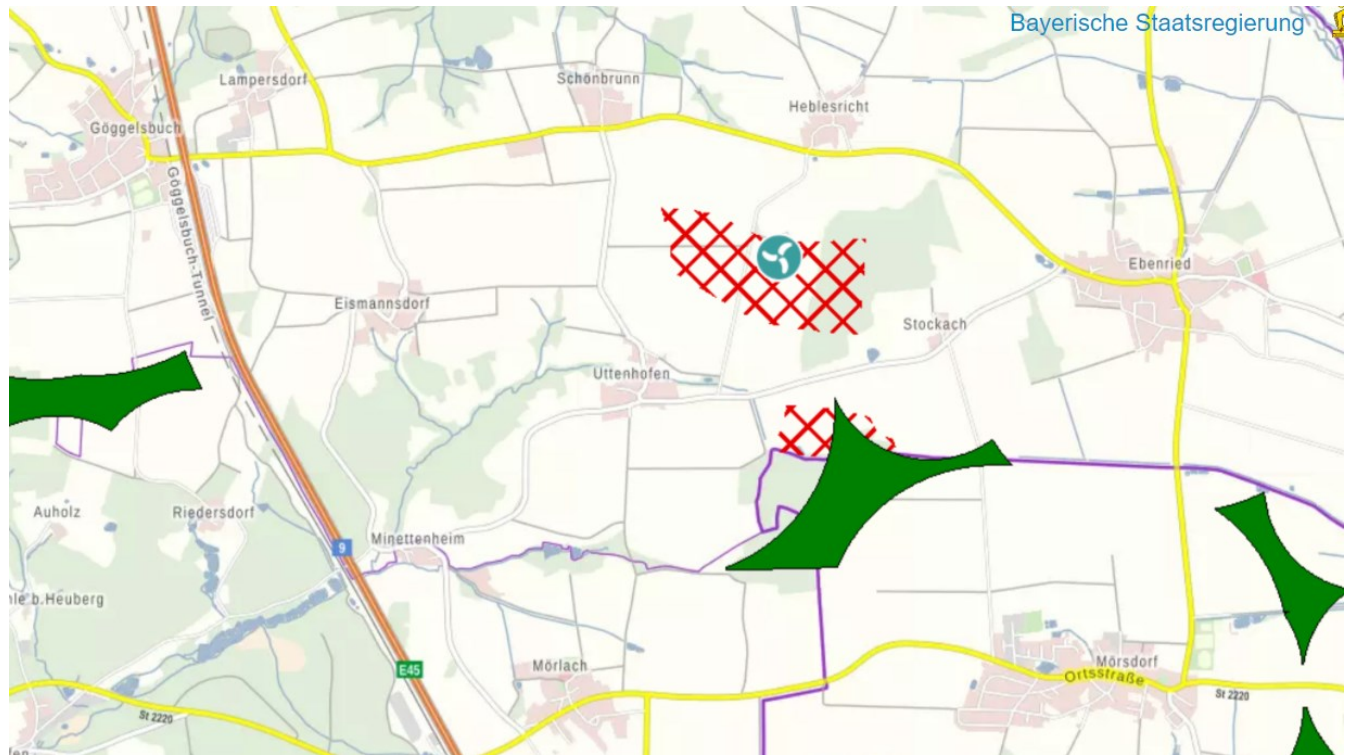
**WK 73 (Markt Thalmässing):** Südlich von Waizenhofen, westlich von Landersdorf. Der einzige echte Windpark im Landkreis mit derzeit fünf Türmen. Ein sechster ist zwar genehmigt, allerdings liegt er zu nah am Waizenhofener Flugplatz.

**WK 74 (Stadt Greding):** Südlich von Grafenberg.

Grundsätzliches: Bayern muss bis 2027 1,1 Prozent seiner Landesfläche als Wind-Vorrang- oder -Vorbehaltsgebiet ausweisen, bis 2032 1,8 Prozent. Dann könnte man Windkraftanlagen in diesen Bereichen bündeln. Gelingt dies nicht, würden

gewissermaßen sämtliche Außenbereiche als „privilegierte Flächen“ eingestuft. Der Genehmigungsprozess für den Bau eines Windrades wäre dann nicht mehr viel anders als für eine landwirtschaftliche Scheune im Außenbereich. Und die Kommunen wären bei der Steuerung der Entwicklung weitgehend außen vor.

Derzeit sind in der Planungsregion Nürnberg (mit dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach) 1,32 Prozent der Fläche als **Vorrang- oder Vorbehaltsfläche** ausgewiesen. Im Landkreis Roth entsprechen die 850 Hektar in den 18 Vorrang- und Vorbehaltsflächen etwa 0,92 Prozent der Landkreis-Fläche. Deshalb dürften bis 2032 noch zusätzliche Vorrangflächen ausgewiesen werden. **rog**



*Rot schraffierte Flächen: Vorranggebiete für Windkraft, grüne Flächen: für Windkraftanlagen besonders gut geeignete Flächen (Quelle: Energie-Atlas Bayern)*